



GR 05/2017

Niederschrift

der SITZUNG des GEMEINDERATES am DONNERSTAG, 13.07.2017,

um 20.00 Uhr im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes Radfeld:

Anwesend:

Bürgermeister Mag. Josef Auer, Bgm.-Stv. Friedrich Fischler und die Gemeinderäte Hans Peter Ostermann, Claudia Weinberger, Markus Rupprechter, Friedrich Huber, Anton Wiener, Gottfried Seiwald, Hermann Wiener, und folgende

Ersatzleute:

Bettina Hauser, Johann Hirner, Johann Agerer, Sonja Altenburger, Adolf Streng und Judith Hillebrand. sowie Thomas Greiderer (zu Pkt.13)

Weiters: Al. Peter Hausberger als Schriftführer

Nicht anwesend und entschuldigt: die GR Andreas Klingler, Karin Stock, Maria Mayr, Christian Laiminger, Birgit Widmann, Thomas Laimgruber

Tagesordnung:

1. Bericht des Bürgermeisters
2. Entwurf der Satzungen für den Hochwasserschutzverband Unteres Unterinntal
3. Verordnung einer Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h für einen Teilbereich der Gemeindestraße Gst. Nr. 1910 (Berger/Nothegger)
4. Festsetzung der Vorgangsweise hinsichtlich diverser Spendenansuchen (bei div. Haussammlungen u.a.)
5. Subventionsansuchen (Freigeister, Volkshilfe, EKIZ Kramsach, Jugendwarteraum „POOL“, Grasausläuter, Samariterbund sowie Spendenansuchen 1. Hj.)
6. Nähere Definition bezüglich Verlegung von Kanal- und Wasserleitungen in zukünftigen Gemeindewegen
7. Weiterführung der Kinderbetreuungseinrichtung „Radfelder Fröschlein“ durch die Gemeinde.
8. Ansuchen des Herrn Hannes Gasteiger bezüglich der Errichtung einer weiteren Wohnanlage

9. Beratung über den Antrag von Frau Hillebrand Judith auf „Gratis Windelentsorgung für Familien mit Babys bis zu 2 Jahren und Pflegefällen“
10. Rückwidmung des Bereiches der ehem. Kompostieranlage (Beseitigung eines Widerspruches)
11. Schreiben des Herrn Martin Hiebler, Radfeld
12. Anträge, Anfragen, Allfälliges
13. Personalangelegenheiten (Anstellung eines Gemeindearbeiters)
14. Mietzins- und Annuitätenbeihilfeansuchen

Die Sitzung war öffentlich.

Verlauf der Sitzung:

Vor Beginn mit der Tagesordnung leisten die Ersatzleute Johann Hirner und Altenburger Sonja das Amtsgelöbnis nach § 28 TGO in die Hand des Bürgermeisters.

1. Bericht des Bürgermeisters:

- Steine in den Radflächen entlang der Straße Kreuzung Kern bis Kreuzung Neubacher:
Der Bürgermeister berichtet, dass die Platzierung der Steine insgesamt sehr unterschiedlich gesehen wird. Der Gemeinderat ist der Meinung, man solle die Steine bis auf weiteres nicht entfernen.
- IKB – Umstellung eines Großteils der Straßenbeleuchtung:
Der Bürgermeister berichtet, dass die Firma IKB gemeinsam mit dem Bauhof dabei ist, die beschlossene Umstellung von ca. 80% der Straßenbeleuchtung auf LED Lampen (haben viel weniger Stromverbrauch) durchzuführen.
- AUDIT – Familienfreundliche Gemeinde – Begutachtung
Der Bürgermeister berichtet, dass für das Prädikat „Familienfreundliche Gemeinde“ alle 3 Jahre eine Zertifizierung vorgeschrieben ist. Am 10.07.2017 fand dazu die Gutachterprüfung im Gemeindeamt statt. Die Gutachterin war voll des Lobes über die Vielzahl und Qualität der gesetzten Maßnahmen.

2. Entwurf der Satzungen für den Hochwasserschutzverband Unteres Unterinntal:

Der Bürgermeister erörtert kurz den derzeitigen Stand der Angelegenheit.

In der nachfolgenden Beratung über diesen Punkt kommt der Gemeinderat zu der einhelligen Auffassung, dass derzeit keine weitere Beschlussfassung in der Angelegenheit angebracht erscheint, insbesondere auch nicht wegen eines Beitrittes zum Wasserverband, da weder seitens des Landes noch seitens der Bezirkshauptmannschaft oder der Region bisher eine Reaktion bzw. Antwort auf das in dieser Angelegenheit an das Land verschickte Schreiben (Schreiben vom 22.12.2016 mit den Forderungen lt. Gemeinderatsbeschluss vom 14.12.2016) eingelangt ist. Aus demselben Grund sieht der Gemeinderat auch keine Veranlassung derzeit die im Entwurf erhaltene Satzung des Wasserverbandes zu beschließen.

3. Verordnung einer Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h für einen Teilbereich der Gemeindestraße Gst. Nr. 1910 (Berger/Nothegger):

Der Bürgermeister informiert über die entsprechenden Vorbringen der dortigen Firmen, wonach es bei dieser Wegstrecke (Erschließungsstraße Rettenbach) immer wieder zu gefährlichen Situationen bei der Querung der Straße durch Mitarbeiter oder Besucher kommt.

Ein durchgeführter Lokalausgensein mit der Polizei Kramsach sowie mit dem Verkehrsreferenten der BH Kufstein und einem Verkehrssachverständigen ergab, dass eine mögliche wirksame Maßnahme eine entsprechende Geschwindigkeitsbegrenzung sein könnte.

Daraufhin wurde dazu ein Verkehrstechnisches Gutachten der Fa. HH Verkehrsplanung, Ingenieurbüro für Verkehrswesen, 6060 Hall, eingeholt (Gutachten vom 15.05.2017), welches dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht wird.

Nach diesem Gutachten wird festgestellt, dass die Verordnung einer Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h auf dieser Gemeindestraße zur Erhöhung der Verkehrssicherheit erforderlich ist.

Das betreffende Gutachten wurde auch der Wirtschaftskammer Tirol, der Arbeiterkammer Tirol sowie der Landwirtschaftskammer Tirol zur Stellungnahme übermittelt, negative Stellungnahmen dazu sind nicht eingelangt.

Nach Kenntnisnahme der vorstehenden Information und des angef. Gutachtens beschließt der Gemeinderat einstimmig nachfolgende Verordnung:

Verordnung der Gemeinde Radfeld Geschwindigkeitsbeschränkung im Gemeindegebiet

Nach § 94 d Z.4 lit. d StVO 1960 verordnet der Gemeinderat der Gemeinde Radfeld im eigenen Wirkungsbereich wie folgt:

Gemäß den § 43 Abs 1 lit b und 94d der Straßenverkehrsordnung 1960 (StVO) idgF, wird zur Aufrechterhaltung der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs nachstehende Verkehrsmaßnahme verordnet:

§ 1 Geschwindigkeitsbeschränkung 30km/h

Auf dem Straßenverlauf der Gemeindestraße mit der Gst. Nr. 1910 KG Radfeld im Ortsteil Rettenbach wird das Überschreiten der Fahrgeschwindigkeit von 30 km/h verboten.

Das Verkehrstechnische Gutachten vom Ingenieurbüro Huter Hirschhuber OG vom 15.5.2017 bildet einschließlich der zugehörigen Abbildungen einen wesentlichen und integrierenden Bestandteil der vorliegenden Verordnung.

§ 2 Kundmachung 30km/h

Die Verordnung nach § 1 wird durch die Anbringung der entsprechenden Verkehrszeichen nach § 44 Abs. 1 StVO 1960 kundgemacht.

Nr.	Art des Zeichens	Format	Koordinaten des Anbringungspunktes nach MGI Austria GK Zentral (M 31)	
			Rechtswert	Hochwert
1	§52-10a StVO Geschwindigkeitsbeschränkung 30 km/h	480/2	-103 738,3	258 351,7
2	§52-10a StVO Geschwindigkeitsbeschränkung	480/2	-103 757,2	258 174,0
3	§52-10b StVO Ende der Geschwindigkeitsbeschränkung 30 km/h	480/2	-103 738,3	258 351,7
	§52-10b StVO Ende der Geschwindigkeitsbeschränkung 30 km/h	480/2	-103 757,2	258 174,0

§ 3 Inkrafttreten

Die Verordnung tritt mit dem Tag der Anbringung der genannten Straßenverkehrszeichen in Kraft.

4. Festsetzung der Vorgangsweise hinsichtlich diverser Spendenansuchen (bei div. Haussammlungen u.a.):

Der Bürgermeister informiert kurz über den üblichen Verfahrensablauf bei den diversen Subventions- und Spendenansuchen.

Es gibt jedoch immer wieder Vereine und Institutionen, die Spendenansuchen persönlich (mit befugten Sammelpersonen) vor Amt stellen und um sofortige Auszahlung ersuchen.

Der Bürgermeister schlägt vor, dass prinzipiell alle Spendenansuchen schriftlich einzu- bringen und darüber in der Folge vom Gemeinderat zu behandeln sind.

Diesem Vorschlag stimmt der Gemeinderat einstimmig zu.

5. Subventionsansuchen (Freigeister, Volkshilfe, EKIZ Kramsach, Jugendwarteraum „POOL“, Grasausläuter, Samariterbund sowie Spendenansuchen 1. Hj.):

Der Bürgermeister verweist darauf, dass die für heute vorgesehene Beschlussfassung der Spendenansuchen für das 1. Halbjahr nicht durchgeführt werden kann, da die Obfrau des Sozialausschusses, der die Ansuchen aufbereitet, heute arbeitsbedingt an der Sitzung nicht teilnehmen kann.

Die übrigen Ansuchen werden wie folgt behandelt:

a) Dem Verein EKIZ Kramsach wird auf Vorschlag des Bürgermeisters einstimmig eine Subvention in der Höhe von € 1.000,- gewährt.

Das EKIZ Kramsach führt verschiedenste Veranstaltungen durch, die auch von Bürgern unserer Gemeinde und auch der übrigen Regionsgemeinden rege besucht werden.

- b) Ersuchen der Tiroler Landesregierung um finanzielle Beteiligung zu den Aufwendungen für den eingerichteten Jugendwarteraum „POOL“ am Innsbrucker Hauptbahnhof: Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Auszahlung eines Unterstützungsbeitrages in der Höhe von € 200,--.
- c) Das Ansuchen der Gemeinschaft der Radfelder Grasausläuter um Gewährung der Subvention 2017 (Verdoppelung des Sammelerlöses 2017 in Höhe von € **1.947,20**) wird einstimmig genehmigt.

6. Nähere Definition bezüglich Verlegung von Kanal- und Wasserleitungen in zukünftigen Gemeindewegen:

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat den in dieser Angelegenheit geltenden Gemeinderatsbeschluss vom 13.08.2015 zur Kenntnis und erläutert, dass sich in der Praxis herausgestellt hat, dass dieser Beschluss in der Vollziehung nicht sehr „glücklich“ erscheint. Dies betrifft insbesondere jene Fälle, bei denen sich zum Zeitpunkt der Notwendigkeit der Verlegung von Versorgungsleitungen die betreffende Fläche noch nicht im öffentlichen Gut der Gemeinde befindet, aber alle vertraglichen Vorkehrungen dafür getroffen worden sind. Er zitiert dazu auch einige Beispiele.

Nach kurzer Beratung wird

- A) der Beschluss des Gemeinderates vom 13.08.2015, Punkt 3 der Tagesordnung mit 14 Stimmen bei Gegenstimme vollinhaltlich aufgehoben und
- B) auf Vorschlag des Bürgermeisters ebenfalls mit 14 Stimmen bei 1 Gegenstimme folgende neue Regelung beschlossen:

Wasserleitungs- u. Kanalanschlüsse werden von der Gemeinde nur mehr im Bereich des öffentlichen Gutes (Gemeindestraße) verlegt. Dies gilt auch für jene Fälle, bei denen sich zum Zeitpunkt der Notwendigkeit der Verlegung die betreffende Fläche noch nicht im öffentlichen Gut der Gemeinde befindet, aber alle vertraglichen Vorkehrungen dafür getroffen worden sind. (z.B. Schriftliche Zustimmung des Grundeigentümers für die Übergabe in das öffentliche Gut, Zusicherung den Weg im asphaltierfertigen Zustand zu übergeben, wobei es dazu eine Bestätigung eines Unternehmens über die ordnungsgemäße Auskofferung braucht)

7. Weiterführung der Kinderbetreuungseinrichtung „Radfelder Fröschelein“ durch die Gemeinde:

Der Bürgermeister erklärt, dass er zu diesem Tagesordnungspunkt öffentlich einen kurzen Bericht abgeben werde.

Er erinnert, dass der Verein am 25.04.2017 beschlossen hat, den Verein nicht mehr weiter zu führen bzw. aufzulösen (mangels sich zur Verfügung stellende Vereinsfunktionäre). Daraufhin hat der Gemeinderat beschlossen, dass an diesem Standpunkt eine

Kinderbetreuungseinrichtung durch die Gemeinde weitergeführt werden soll (entweder durch die Gemeinde oder durch einen externen Verein – Angebot der TSD). Von der Landesregierung wurde jedoch eine Weiterführung durch die TSD nicht genehmigt.

Inzwischen wurde die Gemeinde vom Verein Radfelder Fröschelein schriftlich in Kenntnis gesetzt, dass es sich laut ihrer eingeholten Rechtsauskunft bei einer Weiterführung durch die Gemeinde um eine Betriebsübernahme im Sinne des Arbeitsvertragsrechts-Anpassungsgesetz (AVRAG) handelt und daher alle Beschäftigten und Lasten in der bestehenden Form von der Gemeinde übernommen werden müssten, obwohl dieses Gesetz nicht für den öffentlichen Bereich gilt. Obwohl es dazu auch gegenteilige Rechtsauskünfte bzw. –auslegungen gibt, besteht diesbezüglich letztlich ein für die Gemeinde nicht unerhebliches Rechtsrisiko.

Daraufhin habe er sich wieder um eine Möglichkeit einer Weiterführung auf Vereinsbasis bemüht.

Bei der Zertifizierung unserer Gemeinde als „Familienfreundliche Gemeinde“ hat sich diesbezüglich eine neue Möglichkeit ergeben.

Die weiteren Schritte bzw. Einzelheiten dazu werde er unter Ausschluss der Öffentlichkeit berichten.

8. Ansuchen des Herrn Hannes Gasteiger bezüglich der Errichtung einer weiteren Wohnanlage:

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat ein Ansuchen des Herrn Johannes Gasteiger, Kirchfeld 22c, vom 5.07.2017, betreffend Bestätigung des Wohnbedarf für leistbare Mietwohnungen zur Kenntnis.

Herr Gasteiger informiert, dass er auf dem Grundstück 2147/1 einen Neubau einer Wohnanlage mit insgesamt 13 Mietwohnungen beabsichtigt. Er präferiere die Errichtung bzw. Vermietung nach den Tiroler Wohnbauförderungsrichtlinien. Dazu sei jedoch die Zustimmung und Bestätigung der Gemeinde für den Bedarf solcher leistbarer Mietwohnungen erforderlich.

Eine freie Finanzierung würde die Wohnungsmieten nicht unerheblich verteuern.

Im Falle einer Zustimmung sichert Herr Gasteiger die Errichtung von 18 Stellplätzen zu.

Der Gemeinderat spricht sich in der Folge für eine Bestätigung des Wohnbedarfes im Sinne der Tiroler Wohnbauförderungsrichtlinien und damit für die angestrebte Errichtung von leistbaren Mietwohnungen aus.

9. Beratung über den Antrag von Frau Hillebrand Judith auf „Gratis Windelentsorgung für Familien mit Babys bis zu 2 Jahren und Pflegefällen“:

Der Bürgermeister verweist auf den diesbezüglichen schriftlichen Antrag von Frau Judith Hillebrand vom 22.05.2017.

Frau Hillebrand erörtert in der Folge ihren gestellten Antrag für „Gratis Windelentsorgung für Familien mit Babys (bis zu 2 Jahren) und Pflegefällen“.

Sie verweist auf den Windelverbrauch von Kleinkindern und den damit hohen finanziellen Mehraufwand bei der Entsorgung bei Familien mit Kleinkindern. Unter dem Prädikat „familienfreundlich“ sollte eine Gratisentsorgung möglich sein (entweder mittels zusätzlicher Müllsäcke oder durch Aufstellung eines eigenen „Windelcontainers“ beim Recyclinghof. In den Genuss einer Gratisentsorgung sollten auch pflegebedürftige Personen kommen.

Im Zuge der darauf folgenden Beratung verweist der Bürgermeister darauf, dass Personen ab der Pflegestufe 3, die daheim gepflegt werden, bereits eine Förderung in Form eines 10-prozentigen Zuschusses des Pflegegeldes erhalten. Er sei daher der Ansicht, dass eine generelle zusätzliche Förderung von Personen mit Pflegestufen nicht angebracht erscheint, zumal die Pflegestufe nicht zwangsläufig auf einen erhöhten Windelbedarf (Inkontinenz) schließen lässt.

Nach längerer Debatte spricht sich der Gemeinderat prinzipiell einhellig für eine diesbezügliche Förderung aus und einigt sich schließlich auf folgende Formulierung des Antrages, welcher in der Folge vom Gemeinderat einstimmig beschlossen wird:

- A) Familien mit Kleinkindern mit Hauptwohnsitz in Radfeld erhalten nach der Geburt eines Kindes im Zuge der Anmeldung einmalig kostenlos 20 Müllsäcke als Förderung für die Entsorgung von Windeln.
- B) Personen mit Hauptwohnsitz in Radfeld, die auf Grund einer Erkrankung (Inkontinenz) einen erhöhten Windelbedarf haben, erhalten auf Antrag unter Vorlage einer entsprechenden ärztlichen Bestätigung auf die Dauer ihrer Beeinträchtigung pro Jahr kostenlos 10 Stück Müllsäcke. Die Erkrankung ist jährlich mit einem aktuellen ärztlichen Attest zu belegen.

Diese Regelung (Förderung) tritt mit 1. Sept. 2017 in Kraft.

10. Rückwidmung des Bereiches der ehem. Kompostieranlage (Beseitigung eines Widerspruches):

Al. Hausberger legt dem Gemeinderat den betreffenden Entwurf zur Änderung des Flächenwidmungsplanes von AB Kotai Autengruber, Planungsnummer 520-2017-00004, in der Fassung vom 6.07.2017, samt den erforderlichen Beilagen (Stellungnahme der Bezirkshauptmannschaft Kufstein, Abt. Umwelt, GZl. NSCH/FL-164 vom 12.07.2017) vor. Der Bürgermeister informiert, dass die Gemeinde nach den Bestimmungen des TROG innerhalb von zwei Jahren nach dem Inkrafttreten der Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes den Flächenwidmungsplan neu zu erlassen oder den bestehenden Flächenwidmungsplan zu ändern, soweit dies zur Vermeidung von Widersprüchen zu den Zielen der örtlichen Raumordnung nach diesem Gesetz und zu den Festlegungen des fortgeschriebenen örtlichen Raumordnungskonzeptes erforderlich ist. Kommt eine Gemeinde diesem Auftrag nicht nach, so dürfen keine weiteren Grund-

flächen als Bauland, als Sonderflächen oder als Vorbehaltsflächen gewidmet werden (Bausperre).

Da die Zweijahresfrist inzwischen abgelaufen ist, ist die Beseitigung dieses Widerspruches dringend erforderlich, um weitere anstehende Widmungen durchführen zu können.

Nach Kenntnis der vorliegenden Unterlagen spricht sich der Gemeinderat einstimmig für die betreffende Widmungsänderung aus.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Radfeld gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Planer AB Kotai Raumordnung ausgearbeiteten Entwurf vom 13. Juli 2017, mit der Planungsnummer 520-2017-00004, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Radfeld im Bereich der Gst. Nr. 1879/1 KG 83114 Radfeld (zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Radfeld vor:

Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes 1879/1 KG 83114 Radfeld (70520) im Ausmaß von rund 2755 m² von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung Kompostieranlage, in FREILAND § 41 TROG 2016.

Gleichzeitig wurde gemäß § 113 Abs. 3 iVm § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

11. Schreiben des Herrn Martin Hiebler, Radfeld:

Der Bürgermeister erklärt, dass er nähere Details der Angelegenheit unter Ausschluss der Öffentlichkeit berichten bzw. behandeln werde.

Er informiert über die derzeitige Situation:

Vom Verein Österreichische Islamische Föderation wurde im Gewerbegebiet (G* = Gewerbegebiet beschränkt) ein Vereins- und Kulturhaus errichtet, das in der Zwischenzeit auch schon eröffnet wurde (Eröffnungstermin war ihm nicht bekannt). Er verweist auf die in dieser Sache bereits erfolgten Anfragen und Berichte betreffend Zulässigkeit dieses Bauvorhabens.

Vom Nachbar dieses Vereinsgebäudes, Hiebler Martin, Innstraße 27b, wurden seit längerer Zeit zahlreiche Beschwerden wegen verschiedenster Belästigungen (schriftlich, telefonisch, per Mail und auch persönlich) vorgebracht.

In der Folge gab es auf seine Initiative hin auch gemeinsame Treffen mit Herrn Hiebler und mit Vereinsvertretern.

Die letzte diesbezügliche Zusammenkunft fand am 8.07.2017 im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes statt, bei welcher folgender Personenkreis anwesend war:

Eheleute Hiebler,	Beschwerdeführer
Vier Vereinsvertreter	Verein Österreichische Islamische Föderation
Frau Dr. Christiane Maurer	Sprengelärztin
Ehel. Helmut und Heidi Ostermann	Nachbarn
Herr Markus Schartner	Nachbar
Vizbgm. Friedrich Fischler	für Gemeinde Radfeld
Bürgerm. Mag. Josef Auer	für Gemeinde Radfeld
u. Al. Peter Hausberger	für Gemeinde Radfeld

Er habe dann die wesentlichen Punkte (Ergebnisse) dieses Gespräches in einem Schreiben zusammengefasst, welches er in der Folge dem Gemeinderat auszugsweise zur Kenntnis bringt. Er verweist darauf, dass dieses Schreiben von den GemeinderätInnen im Gemeindeamt jederzeit eingesehen werden kann.

Die vereinbarten Punkte werden von ihm dem Verein schriftlich zur Kenntnis gebracht, die Einhaltung bzw. Umsetzung dieser Punkte wurden von den Vereinsvertretern bereits bei der Zusammenkunft zugesagt.

Die weitere Information, Diskussion und Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt erfolgt unter Ausschluss der Öffentlichkeit.

12. Anträge, Anfragen, Allfälliges:

a) Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat über die wichtigsten Punkte der letzten Planungsverbandssitzung:

Angebot der GemNova für eine Elektronische Vergabepattform der Fa. Wema Einkaufsmangement GmbH. Diese Vergabesoftware kann auch den Gemeinden zu einem günstigen Preis zur Verfügung gestellt werden (keine Lizenzgebühren).

Diese Angelegenheit wird bei der nächsten Gemeinderatssitzung behandelt.

13. Personalangelegenheiten (Anstellung eines Gemeindearbeiters):

Die Beratung und Beschlussfassung zu diesem Punkt erfolgt einstimmig unter Ausschluss der Öffentlichkeit

(Protokollierung unter Zl. 004-9-04/2017).

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt in geheimer Abstimmung (mittels Stimmzettel) mit 11 Stimmen bei 4 Gegenstimmen die ausgeschriebene Stelle des Gemeindearbeiters an Herrn **Christoph OSTERMANN**, wohnhaft Radfeld, Kremerfeld 12/3, zu vergeben.

Die Anstellung erfolgt nach den Bestimmungen des Tiroler-Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes in der geltenden Fassung mit Wirkung ab 1. Sep. 2017 auf unbe-

stimmte Zeit mit einem Beschäftigungsausmaß von 100% (40 Wochenstunden). Die Einstufung erfolgt in Entlohnungsschema II, Entlohnungsgruppe p2. Die näheren Einzelheiten sind im Dienstvertrag zu regeln, die genaue Entlohnung ist vom Gemeindevorstand festzusetzen.

14. Mietzins- und Annuitätenbeihilfeansuchen:

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit werden zwei Mietzinsbeihilfeansuchen befürwortet.

Um 22.35 Uhr beendet der Bürgermeister nach Erschöpfung der Tagesordnung die Sitzung.

g. g. g. :

.....
(Bürgermeister)

.....
(Schriftführer)

.....
(Gemeinderat)

.....
(Gemeinderat)